

Ratsherr Jürgen Joost
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster



Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

E. 11.04.2023
11.04.2023

Neumünster, 11.04.2023

Kleine Anfrage zum sogenannten „Klimabürgerrat“

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende kleine Anfrage ein:

1. Nach welchen Kriterien sind die 30 Mitglieder des „Klimabürgerrates“ ausgewählt worden?
2. Wer hat die Kriterien festgelegt und wer hat die Auswahl in welchem Verfahren durchgeführt?
3. Wer wurde ausgewählt?
4. Wie kommt die Verwaltung zu der Auffassung, dass eine Zufallsstichprobe von 30 Personen aus ca. 65.000 Wahlberechtigten in irgend einer Weise nach wissenschaftlichen Kriterien repräsentativ sein könnte und „den Querschnitt der Gesellschaft“ abbildet?
5. Ist der „Klimabürgerrat“ nach Auffassung der Verwaltung demokratisch legitimiert?
6. Wie wurde die Sachkenntnis der Teilnehmer zu Beginn der Sitzungen und vor einer Einweisung bzw. einem Coaching beurteilt?
7. Wer hat die Einweisung bzw. das Coaching durchgeführt?
8. Wurde während der Diskussionen seitens der Coaches eingegriffen?
9. Wie lauteten die konkreten Fragestellungen an den sogenannten „Klimabürgerrat“?
10. Wer hat die Fragestellungen festgelegt, über die der sogenannte „Klimabürgerrat“ beraten hat?
11. Wer hat die einzelnen Anträge bzw. Beschlüsse formuliert?
12. Wurde bezüglich der Formulierungen seitens der Coaches beratend bzw. unterstützend eingegriffen?
13. Wie lauten die konkreten Abstimmungsergebnisse?
14. Warum wurden die Mitglieder der Ratsversammlung nicht über das sogenannte „Bürgergutachten“ des „Klimabürgerrates“ informiert?

Herzliche Grüße

(Ratsherr)

Stadtpräsidentin
Frau Schättiger

Beantwortung der Kleinen Anfrage Klimabürgerrat des Rats Herrn Joost (LKR) vom 11.04.2023

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

nachstehend übermitteln wir Ihnen die Beantwortung der o.g. Kleinen Anfrage.

1. Nach welchen Kriterien sind die 30 Mitglieder des „Klimabürgerrates“ ausgewählt worden?

Antwort: Die Teilnehmenden des Klimabürgerrates wurden nach den Kriterien Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungshintergrund und Stadtteil ausgewählt.

2. Wer hat die Kriterien festgelegt und wer hat die Auswahl in welchem Verfahren durchgeführt?

Antwort: Die Kriterien wurden durch die Lenkungsgruppe Klima in Abstimmung mit dem nexus Institut festgelegt.

Die Ziehung aus dem Einwohnermelderegister wurde seitens der Stadt Neumünster vorgenommen. Alle weiteren Schritte des Auswahlverfahrens wurden durch das nexus Institut vorgenommen.

Zum Verfahren: Die Teilnehmenden des Klimabürgerrates wurden in einem zweistufigen Zufallsauswahl-Verfahren nach sozio-demographischen Kriterien ausgewählt.

Im ersten Schritt wurden dazu 800 Adressen aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Neumünster, verteilt auf alle Stadtteile entsprechend des jeweiligen Einwohneranteils, gezogen. An diese 800 Personen wurden Einladungsschreiben versandt. In dem Schreiben wurden die Bürgerinnen und Bürger dazu eingeladen, sich für die Teilnahme am Klimabürgerrat Neumünster zu registrieren. Während die Einladungsschreiben von der Stadt Neumünster verschickt wurden, erfolgte die Registrierung entweder online, per Telefon oder per Mail über das Teilnehmendenmanagement des nexus Instituts. Bei der Registrierung zur Teilnahme wurden folgende Kriterien zusätzlich abgefragt:

- Altersgruppe (16-29, 30-49, 50+)
- Geschlecht (männlich/divers/weiblich)
- Migrationshintergrund (ja/nein)
- Bildungshintergrund (Schülerin oder Schüler, Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss, (Fach-) Abitur, Lehre/Ausbildung, Hochschulabschluss)

Es gingen insgesamt 72 Registrierungen von an der Teilnahme interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein. Diese wurden im nächsten Schritt entsprechend der angegebenen Kriterien sortiert. Dabei wurden die Kriterien Alter und Geschlecht mit höchster Priorität berücksichtigt. Darauf folgte das Kriterium Migrationshintergrund. Ziel war es, eine

annähernd gleiche prozentuale Verteilung wie in der Neumünsteraner Stadtgesellschaft hinsichtlich dieser Kriterien im Klimabürgerrat abzubilden. Zudem wurde auf ein möglichst zahlenmäßig gleiches Vorkommen aller Bildungsabschlüsse geachtet. Als Kriterium mit niedrigster Priorität wurde der Stadtteil berücksichtigt.

Aus den auf dieser Basis zusammengestellten Auswahlgruppen wurden zufällig die Bürgerrätinnen und Bürgerräte bestimmt. Die Ausgewählten bekamen ein Zusageschreiben. Registrierte Personen, die nicht ausgewählt wurden, wurden auf eine Warteliste gesetzt und konnten gegebenenfalls nachrücken. Da gemäß Erfahrungen des nexus Instituts i.d.R. nicht alle Eingeladenen verbindlich an allen Sitzungen teilnehmen, wurden 33 Personen in den finalen Bürgerrat eingeladen, um auch im Falle kurzfristiger Absagen das Ziel von 30 anwesenden Bürgerrätinnen und Bürgerräten möglichst zu erreichen.

3. Wer wurde ausgewählt?

Antwort: Ausgewählt wurden Beate Maria Ahrens, Muhammed-Eren Albayrak, Joachim Aust, Marion Bahnsen, Sylvia Boog, Andre Böttcher, Michael Dettmann, Wiebke Engler, Dietmar Genz, Judith Gooß, Rabea Haddaoui, Berthold Hellstern, Christina Kliem, Günter Wilhelm Lorenz Krapp, Ann-Kathrin Krebs, Tilda Liebenau, Frank Lobach, Patrick Lüdtke, Christoph Osbahr, Hans-Wilhelm Rahn, Alexandra-Nicol Rethmann, Dennis Rüchel, Jana Schüller, Edda Schulz, Lilli Strackbein, Helena Styr, Marc Suwe, Gudrun Wichura, Tobias Wiese und David Zeidler sowie drei weitere Personen, die an keiner der beiden Sitzungen teilgenommen haben.

4. Wie kommt die Verwaltung zu der Auffassung, dass eine Zufallsstichprobe von 30 Personen aus ca. 65.000 Wahlberechtigten in irgendeiner Weise nach wissenschaftlichen Kriterien repräsentativ sein könnte und „den Querschnitt der Gesellschaft“ abbildet?

Antwort: Das genannte Zitat stammt aus einem Bericht des Holsteinischen Couriers und ist nicht Aussage der Stadtverwaltung.

Es ist klar, dass bei einer Stichprobengröße von 30 Personen aus rd. 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern keine statistische Repräsentativität vorliegen kann. Ziel war es hingegen, ein Gremium aus 30 Bürgerinnen und Bürgern aufzustellen, die in ihrer Vielfalt die Stadtgesellschaft von Neumünster im Kleinen abbilden, wie dies auch in anderen (Klima-)Bürgerräten gehandhabt wurde. Bei den o.g. Kriterien entspricht die Verteilung im Klimabürgerrat annähernd den jeweiligen Anteilen in der Gesamtbevölkerung Neumünsters.

5. Ist der „Klimabürgerrat“ nach Auffassung der Verwaltung demokratisch legitimiert?

Antwort: Die Durchführung dieser Form des Beteiligungsverfahrens wurde am 29.03.2022 (1197/2018/DS) durch die Ratsversammlung beschlossen. Der Klimabürgerrat ist kein Entscheidungsgremium. Entscheidungen zu treffen ist Aufgabe der Ratsversammlung.

6. Wie wurde die Sachkenntnis der Teilnehmer zu Beginn der Sitzungen und vor einer Einweisung bzw. einem Coaching beurteilt?

Antwort: Diese Methode der Bürgerbeteiligung sieht keine Beurteilung von Sachkenntnis der Teilnehmenden vor.

7. Wer hat die Einweisung bzw. das Coaching durchgeführt?

Antwort: Die fachliche Begleitung des Klimabürgerrates erfolgte durch das nexus Institut. Das Institut ist auf Bürgerbeteiligung spezialisiert und hat bereits mehrere Klimabürgerräte auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene durchgeführt. Zudem haben fünf Fachreferentinnen und -referenten die Teilnehmenden in den Sitzungen durch Fachvorträge zu den jeweiligen Themen informiert, mit diesen diskutiert und Tischvorlagen für die Arbeitsgruppen bereitgestellt.

8. Wurde während der Diskussionen seitens der Coaches eingegriffen?

Antwort: Nein.

9. Wie lauteten die konkreten Fragestellungen an den sogenannten „Klimabürgerrat“?

Antwort:

Die Fragestellungen an den Klimabürgerrat in der ersten Sitzung zum Oberthema „Nachhaltige Mobilität in Neumünster“ lauteten:

Arbeitseinheit: Nachhaltiges Parkraummanagement in Neumünster:

„1. Welche Aspekte sind Ihnen besonders wichtig bei der alternativen Nutzung von Parkräumen?

2. Bitte nehmen Sie sich die vorgestellten Flächen noch einmal vor. An welchen der vorgestellten Flächen können Sie sich eine alternative Nutzung von Parkräumen vorstellen?“

Arbeitseinheit: Umgestaltung der Christianstraße:

„1. Welche Aspekte sind Ihnen bei der Umgestaltung der Christianstraße besonders wichtig?

2. Welche Argumente sprechen für bzw. gegen die Varianten?

3. Welche der vier Varianten bevorzugen Sie?“

Die Fragestellungen an den Klimabürgerrat in der zweiten Sitzung zum Oberthema „Nachhaltiges Flächenmanagement“ lauteten:

Arbeitseinheit: Nachhaltiges Flächenmanagement in Neumünster:

„1. Welche Nutzungen sind Ihnen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung von Neumünster wichtig? (z.B. Wohnen / Gewerbe / Grün/ Gemeinbedarf / Sonstige / Infrastrukturen / ...)

2. Welche Aspekte sind Ihnen wichtig bei der Flächen- (Um)nutzung? (Dichte / Sozialer Wohnungsbau / Gestaltung / Spielplätze / Grün / Wasser / Klimaschutz / CO2-Neutralität / Qualität Wohnumfeld / Parken / Carsharing / ...)“

Arbeitseinheit: Umnutzung der Gewerbeflächen um die Wrangelstraße:

„1. Welche Nutzungen sollen Ihrer Meinung nach wo auf den Grundstücken entstehen?

(z.B. eher Gewerbe wie zuvor, oder eher Wohnen? Welche Nutzungen außerdem?)

2. Wie soll das Gebiet aus Ihrer Sicht entwickelt werden und ggf. wo?

(z.B. in Bezug auf Erhalt oder Abriss der Gebäude / Gebäudehöhe/-dichte / Entsiegelung / Mehrfachnutzung / Energieversorgung / Freiflächen / Grünverbindung)“

10. Wer hat die Fragestellungen festgelegt, über die der sogenannte „Klimabürgerrat“ beraten hat?

Antwort: Die Fragestellungen wurden nach Maßgabe der Lenkungsgruppe Klima in Abstimmung mit dem nexus Institut durch die Stadtverwaltung festgelegt.

11. Wer hat die einzelnen Anträge bzw. Beschlüsse formuliert?

Antwort: Die während der Sitzungen durch den Klimabürgerrat formulierten Empfehlungen hat ein Redaktionsteam bestehend aus drei Teilnehmenden des Klimabürgerrats redaktionell überarbeitet, ohne jedoch inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Diese Redaktionssitzung wurde durch das nexus Institut begleitet.

12. Wurde bezüglich der Formulierungen seitens der Coaches beratend bzw. unterstützend eingegriffen?

Antwort: Bezüglich der Formulierungen hat das nexus Institut redaktionell unterstützt, ohne jedoch inhaltlich Einfluss auf die Formulierungen zu nehmen.

13. Wie lauten die konkreten Abstimmungsergebnisse?

Antwort: Die Abstimmungsergebnisse lauten wie folgt:

Empfehlung	Nein	Ja	Enthaltungen
P1 - Parken im Außenbereich	3	25	2
P2 - Parken Innenstadt	1	27	2
P3 - Umnutzung in Rad- und Fußwege	1	27	2
P4 - Multifunktionsflächen	3	25	2
P5 - Hinterhofnutzung	7	21	2
P6 - Großflecken und am Teich	1	27	2
P7 - Anwohnerbeteiligung	1	27	2
P8 - Gesamtkonzept	0	28	2
C1 - Priorität Sicherheit	1	27	2
C2 - Radweg	3	24	3
C3 - 30 km/h	3	25	2
C4 - Einbahnstraße	6	22	2
C5 - Begrünung	4	24	2
FM1 - Bezahlbaren Wohnraum schaffen	0	24	6
FM2 - Bausubstanz erhalten	1	23	6
FM3 - Mobilitätsinfrastruktur	0	24	6
FM4 - Grünflächen	0	24	6
W1 - Historische Gebäude erhalten	0	24	6
W2 - Grün	0	24	6
W3 - Nord/Süd Aufteilung	0	24	6
W4 - KFZ-Durchfahrt	5	19	6

Die ausformulierten Empfehlungen im Wortlaut sind dem Bürgergutachten des Klimabürgerrates (S .21-25, verfügbar auf der Internetseite der Stadt Neumünster) zu entnehmen.

14. Warum wurden die Mitglieder der Ratsversammlung nicht über das sogenannte „Bürgergutachten“ des „Klimabürgerrates“ informiert?

Antwort: Für die nächstmögliche Gremienfolge nach der Kommunalwahl ist eine Mitteilung an die Politik vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Abgabefristen für Vorlagen der vergangenen Ratsversammlung lag das Bürgergutachten noch nicht vor.


Tobias Bergmann
- Oberbürgermeister -